

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/7/16 Ds5/86, Ds7/10, Ds14/12, Ds4/14, Ds6/16

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.07.1986

Norm

RDG §146

RStDG §146

Rechtssatz

Schon der Umstand, dass gegen den Disziplinarbeschuldigten eine Voruntersuchung wegen des Verdachts der Beteiligung an einem mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bedrohten Verbrechen anhängig ist, rechtfertigt seine Suspendierung vom Dienst nicht nur im dienstlichen Interesse, sondern auch zur Wahrung des Standesanhens. Ob die Anschuldigung stichhältig sind, wird im Strafverfahren zu klären sein; eigene Erhebungen oder Untersuchungen des Disziplinargerichts in dieser Richtung sind im Verfahren nach § 146 RDG ausgeschlossen.

Entscheidungstexte

- Ds 5/86
Entscheidungstext OGH 16.07.1986 Ds 5/86
Veröff: SS 57/52
- Ds 7/10
Entscheidungstext OGH 05.05.2010 Ds 7/10
Vgl auch
- Ds 14/12
Entscheidungstext OGH 30.08.2012 Ds 14/12
Ähnlich; Beisatz: Hier: Tatverdacht in Richtung § 302 Abs 1 StGB in zwei Fällen. (T1)
- Ds 4/14
Entscheidungstext OGH 04.12.2014 Ds 4/14
Auch
- Ds 6/16
Entscheidungstext OGH 02.12.2016 Ds 6/16
Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0072851

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

11.01.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at